



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.11.2022
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Marsha Weseloh

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Anne Friberg
Frau Gesine Griephan
Herr Frank Hollander
Frau Hella Rosenbrock
Herr Freddy Schmidt

Vertretung für Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Herr Stefan Jacobsen
Frau Birgit Martens
Frau Sandra Maskus
Frau Dorothea Schwegler
Frau Luciana Wohlberg

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Dirk Vogel (Amt 51)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)
Herr Hainer Schmökel (Amt 51)
Frau Melanie Siller (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte

Frau Ulrike Helle

Herr Thomas Morick

Frau Katja Weiße

Frau Dana Schwiebert

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.2022
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
Vorlage: 2021-26/0272
- 6** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Vorlage: 2021-26/0273
- 7** Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 12.09.2022: Bezuschussung von gesunden Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2021-26/0234/1
- 8** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Förderung der Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0274
- 9** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2021-26/0275
- 10** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 2021-26/0276

11 Haushaltsplan 2023, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2021-26/0277

12 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

13 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die Zuschauer/innen und den Vertreter der Presse. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Colshorn verpflichtet **Herrn Freddy Schmidt**, der als Vertretung für **Frau Iris Weber** anwesend ist. Sie weist ihn auf seine Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet über folgende Punkte:

1. Personalie

Zum 01.11.2022 hat Frau Henke die Teamleitung Verwaltung im Sachgebiet Fachberatung Kindertagesbetreuung/Frühe Hilfen übernommen.

Personalausfälle wegen Krankheit, Stellenvakanzen etc. führen regelmäßig (aktuell) zu Einschränkungen des Beratungsangebots in verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes. Über diese Situation wurden die Öffentlichkeit und die Träger der freien Jugendhilfe entsprechend informiert.

2. Situation durch Flüchtlingsbewegung aus Ukraine

Alle unbegleiteten Minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (umA) konnten bislang ohne die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten versorgt werden (35 umA, Stand 11.2022). Der Landkreis gelangt mit den vorhandenen Platzkapazitäten bei den Trägern an seine Grenzen. Aktuell wurden die an der AG 78 teilnehmenden freien Träger gebeten, freie Plätze bzw. Planungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze zu melden.

Den Jugendämtern wurde durch das Land (Erlass des MS über die aktuellen Mindestvoraussetzungen für „die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von männlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländern“) die Möglichkeit eröffnet, für männliche umA Notlösungen zu schaffen, welche die üblichen Mindestvoraussetzungen zum Erhalt einer Betriebserlaubnis (und Unterbringung von umA) nicht 1:1 decken müssen. Die Versorgung und Betreuung männlicher umA in Notfällen soll damit gewährleistet werden. Die Möglichkeit der reduzierten Mindestvoraussetzungen gilt nur, wenn es sich bei den Maßnahmen um Übergangslösungen handelt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben sich bislang keine besonderen Bedarfe ergeben. Das Land beabsichtigt, die aktuelle Verordnung zur Einsatzmöglichkeit von Personen, die nach dem NKiTaG nicht als Fachkraft gelten, in das Jahr 2023 hin zu verlängern. Bei Zulauf von Flüchtlingskindern, sollen Kitas im personellen Bereich, praktisch entlastet werden.

3. Ferienfreizeit

Auch in diesem Jahr gestaltete sich die Organisation der Ferienfreizeit des Landkreises schwierig. Ein wesentliches Problem lag darin, eine ausreichende Zahl an Betreuer/innen zu finden. Für die Kreisjugendpflegerin Frau Martens war der organisatorische Aufwand erheblich. Einige Kinder zeigten während der Freizeit Verhaltensauffälligkeiten, was zu deutlichen Störungen im Ablauf und die betreuenden Personen an ihre Grenzen führte. Da im nächsten Jahr die Schulferien parallel zur Prüfungsvorbereitung der Studierenden liegen, verringert sich die Chance, ausreichend Betreuer/innen zu finden, erheblich.

Gleichzeitig ergeben sich im Kontext der Gesetzesreform SGB VIII, insbesondere aber auch aus der Kooperation mit dem Schulsystem heraus, neue Herausforderungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die abzudecken sind.

Der Landkreis beabsichtigt, zukünftig keine eigenen Freizeiten mehr vorzuhalten. Interessierte werden an andere Träger im Kreis verwiesen, die Ferienfreizeiten weiterhin durchführen und vom Kreis gefördert werden.

4. Frühe Hilfen

Im September wurde das 10jährige Jubiläum der Frühen Hilfen gefeiert. Das Fest startete am 17.09.2022 im PaNaMa-Familienzentrum. Neben mehreren kleinen Veranstaltungen, die kreisweit stattfanden, wurde ein gemeinsamer Aktionstag der Akteure der Frühen Hilfen in Bremervörde gefeiert. Auf dem Gelände des DRK in Zeven fand ein Tag der Offenen Tür statt. Die Woche endete mit einem Familientag im Familienzentrum Simbav e.V. Die Feierlichkeiten stießen auf hohe Resonanz bei vielen Familien. Eltern, Kinder und anderen Interessierten wurden von in den Frühen Hilfen tätigen Personen viele Aktionen angeboten.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten endeten mit einer Feier, an der Ehrenamtliche und Netzwerkmitglieder rege teilnahmen und gemeinsam auf 10 Jahre Frühe Hilfen zurückblicken konnten.

Passend zum Jubiläum ging die, aus den Netzwerken heraus gemeinsam entwickelte Website „Familienportal“ <https://familienportal.lk-row.de/> an den Start. Hier können sich werdende Eltern und bereits gewordene Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren zu den Angeboten der Frühen Hilfen informieren und orientieren.

5. Gesetzesreform

Wie bereits im JHA berichtet, wird die Umsetzung der Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) mit externer Begleitung und breiter, fachlicher Beteiligung erarbeitet. Extern moderiert und, haben im laufenden Monat erste Workshops zu den Schwerpunktthemen der Reform stattgefunden. Neben Fachkräften der Verwaltung des Jugendamtes, sind aufgrund bestehender Schnittstellen, auch Fach- und Leitungskräfte aus anderen Ämtern eingebunden. Um abzuklären, welche Änderungen sich aus den neuen Aufgaben ergeben, werden im ersten Halbjahr 2023 Workshops mit den einzelnen Sachgebieten durchgeführt.

Das Projekt soll im September 2023 mit einem Resümee zum Personalbedarf und Empfehlungen zur weiteren Umsetzungsplanung abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse Auswirkungen auf den Haushalt 2024 haben werden.

Zu den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen wird regelmäßig im JHA berichtet.

6. Förderung von Projekten zur Bewältigung der Auswirkungen der Beschränkungen während der Corona-Pandemie

Wie zum letzten Ausschuss berichtet, wurden zwei Anträge auf Förderung von Angeboten über den Corona-Kreisetat gestellt. Die abgerufene Summe umfasst 13.125,00 €.

Diverse Beratungsgespräche erfolgten zu der Inanspruchnahme von Geldern aus dem Landesaktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“. Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Mittel ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Projektentwicklung. Insgesamt 6 Träger haben Gelder für kommunale Kinder- und Jugendfeste, weitere 12 Träger haben Gelder zur Aufwertung bzw. Schaffung von Jugendplätzen beantragt. Auch von der Kreisjugendpflege selbst wurden Mittel zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit beantragt. Die beantragte Summe liegt insgesamt bei 385.568,50 €. Nach Landesvorgabe müssen die Maßnahmen bis zum 30.06.2023 umgesetzt werden.

7. Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen

Aufgrund der Unsicherheit bzgl. der tatsächlichen Umsetzung unterrichtsbegleitender Maßnahmen, die viele Schulen nach wie vor in ihrer langfristigen Planung hemmt, wird auch für 2023 – vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für schulische Bildung - die Frist zur Beantragung finanzieller Mittel zur Förderung präventiver Maßnahmen (bis zum 31.01. des Umsetzungsjahres gem. Vereinbarung III zwischen RLSB-Jugendamt) aufgehoben. Damit haben Schulen die Möglichkeit, über das ganze Jahr hinweg, Anträge zu stellen und Maßnahmen auch kurzfristig umzusetzen.

8. Steigende Energiekosten und inflationsbedingte Kostensteigerung

Bund und Land planen, verschiedene Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext steigender Energiekosten sowie der inflationsbedingten Kostensteigerung zu unterstützen. Explizit wurden jetzt Landesmittel für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel angekündigt. Zudem stehen weitere Finanzierungen auf Bund- und Landesebene in Rede, die noch nicht konkretisiert wurden.

9. Redaktionelle Berichtigung des Protokolls 2. interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege

Es wird darauf hingewiesen, dass das Beratungsdatum des Sitzungsprotokolls auf den 15.09.2022 zu ändern ist.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII**
Vorlage: 2021-26/0272

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Griephan und **Abg. Helwig** erkundigen sich, wie die Beträge ermittelt wurden.

Frau Colshorn teilt mit, dass zur Ermittlung der Monatspauschalen für die in der Bedarfsliste enthaltenen Positionen ein Mittelwert seitens des Ministeriums ermittelt wurde, welcher dem tatsächlichen Aufwand entspreche.

Herr Schmökel ergänzt, dass es sich bei den Beträgen um Empfehlungen des Landes handle. Die Pflegeeltern sollen insoweit entlastet werden, da es im Rahmen einer einmaligen Bedarfssituation nicht mehr nötig sei einen förmlichen Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu stellen. Zum

anderen wird das Verwaltungsverfahren vereinfacht, was insbesondere die Abrechnung der Kostenerstattungen zwischen den Jugendhilfeträgern erleichtert. Nach erneuter Anpassung der Pauschalen durch das Land, erfolgt auch eine weitere Anpassung der im Landkreis Rotenburg veranschlagten Pauschalen.

Abg. Helwig erkundigt sich über die aktuelle Situation der Pflegeeltern im Landkreis Rotenburg.

Frau Colshorn erinnert, dass es im Rahmen der Akquise neuer Tagespflegepersonen eine Zusammenarbeit mit einer Agentur (Werbekampagne) gegeben habe, auch um potenzielle Vollzeitpflegepersonen zu gewinnen. Es besteht weiterhin Bedarf an Pflegeeltern.

Vorsitzende Brandt erkundigt sich hinsichtlich des Beitrages zur Unterstützung im Übergang in einen eigenen Hausstand. Für Pflegekinder, welche einen eigenen Hausstand gründen, sei eine einmalige Beihilfe in Höhe von 1.000,00 € für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, eine Einzugsrenovierung oder eine Mietkaution vorgesehen. Erfahrungsgemäß sei diese Beihilfe bereits für die Hinterlegung einer Mietkaution vollständig ausgeschöpft. Außerdem stellt sie sich die Frage ob das Pflegekind dann der Antragsteller sei.

Herr Schmökel erläutert, dass die Eltern das Pflegegeld erhalten und entsprechend Antragsteller seien. Bei der Hilfe für junge Volljährige im Rahmen der Verselbständigung (ab 18) ist der junge Volljährige der Antragsteller. Das KJSG sieht eine Übergangsbegleitung beim Schritt in das Erwachsenenleben vor. An den Kosten hinsichtlich einer Beihilfe sei noch keine Verselbständigung gescheitert.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Neufassung der für Pflegekinder gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII gewährten einmalige Beihilfen oder Zuschüsse wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege**
Vorlage: 2021-26/0273

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt den Vorsitz um 15:20 Uhr an **Abg. Helwig**.

Frau Colshorn stellt den Tagesordnungspunkt vor. Zum 01.08.2021 ist das Niedersächsische Gesetz über die Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Kraft getreten. Das neu gefasste NKiTaG sowie die überarbeitete Durchführungsverordnung beinhalten umfangreiche Änderungen der Regelungen für die Kindertagesbetreuung. Aufgrund der umfangreichen Änderungen haben zwei Interfraktionelle Arbeitsgruppen stattgefunden, um die Mitglieder entsprechend zu informieren und um mit den Beteiligten in den Dialog zu treten. Der Landkreis sei im Kreisvergleich mit seinen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege und der jetzt vorgestellten Erhöhung der Sachkosten gut aufgestellt. Zudem sind finanzielle Mittel auf Bundes- und Landesebene für u.a. Preissteigerungen bei Energie und Mittagessen in Aussicht gestellt.

Abg. Brandt stellt folgenden Änderungsantrag: Die Kreistagsfraktion Rotenburg beantragt zu § 3 der Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23, 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

ge (§ 9 SGB VIII) zum 01.09.2023 die Sachkostenpauschale von 1,95 € um 0,20 € auf 2,15 € anzuheben. Hintergrund seien die aktuell stark gestiegenen Preise für Energie und Strom. Laut dem Bundesministerium für Finanzen zählten zu der Sachkostenpauschale u.a. Energie- und Mietkosten, Ausstattungsgegenständen (Mobiliar), Beschäftigungsmaterialien, Fachliteratur, Hygieneartikel u.v.m. Weiterhin sei es erforderlich, Tagespflegepersonen zu akquirieren und bereits tätige Tagespflegepersonen zu halten.

Abg. Weseloh begrüßt den Vorschlag der SPD Kreistagsfraktion Rotenburg. Sie dankt der Verwaltung für die guten umfassenden Informationen. Die Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW stellt den Antrag, im Jahr 2023 ein geeignetes Konzept für eine dynamische Anpassung der Entgelte für die Tagespflegepersonen zu prüfen.

Abg. Dembowski merkt an, dass die Kosten, gerade für Energie und Strom, steigen. Dabei sei es wichtig, die Tagespflegepersonen zu unterstützen, um auch zukünftig entsprechende Plätze in der Tagespflege zu generieren und sich mit einem Dynamisierungskonzept zu beschäftigen.

Abg. Weseloh stellt fest, dass die Verwaltung viel tue, um Tagespflegepersonen zu akquirieren, oftmals, durch Mangel an Interessierten, jedoch keine Kurse im Landkreis stattfinden können, um Tagespflegepersonen zu qualifizieren.

Frau Colshorn informiert nochmals, dass Landesmittel für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel angekündigt wurden, und weitere noch nicht konkretisierte Mittel auf Bund- und Landesebene aufgrund der aktuellen Situation in Aussicht gestellt wurden. Weiterhin erklärt sie, dass eine Vorstellung eines Dynamisierungskonzeptes im Ausschuss nicht vor Sommer 2024 möglich sei. Zudem weist sie darauf hin, dass eine finanzielle Deckung für zusätzliche Aufwendungen im defizitären Haushaltsplanentwurf nicht vorhanden ist.

Vorsitzende Helwig lässt somit nachfolgend über die Änderungsanträge abstimmen:

1. Die Sachkostenpauschale wird von 1,95 € auf 2,15 € erhöht. Die Haushaltsmittel werden im Produkt 36.1.01 um 70.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Die Verwaltung wird angewiesen im Jahr 2023 ein Dynamisierungskonzept zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Helwig übergibt den Vorsitz um 15:45 Uhr an **Abg. Brandt**.

- Sitzungsunterbrechung von 15:46 bis 15:50 Uhr. -

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 12.09.2022: Bezuschussung von gesunden Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2021-26/0234/1

Abg. Scheidl stellt den Antrag der Kreisgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW vor. Steigende Energiekosten und gestiegene Lebensmittelpreise führen absehbar auch zu Problemen bei der Bezahlung von Mittagessen. Ziel sei es, möglichst vollwertige und gesunde Lebensmittel anzubieten. Dieses Ziel soll mit der Unterstützung des Landkreises weiterverfolgt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes habe bereits mitgeteilt, dass weitere Finanzierungen auf Bund- und Landesebene in Rede stünden. Konkretisierungen hinsichtlich der Finanzierung gebe es noch nicht, sodass die Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW folgenden Änderungsantrag zum Antrag Bezuschussung von gesunden Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen unter Ziffer 3 stellt:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtung im Landkreis bei der Besprechung der HVB am 29.11.2022 diese Thematik aufzugreifen.

Herr Hollander verlässt den Raum um 16:00 Uhr bis 16:05 Uhr und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Antrag der der Kreisgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Dem Landkreis – wie auch den Trägern der Kindertageseinrichtungen – ist es wichtig, dass in den Kindergärten und Krippen mit entsprechend langen Öffnungszeiten, möglichst gesunde und vollwertige Mahlzeiten angeboten werden.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ins Gespräch zu gehen, inwieweit vor dem Hintergrund gestiegener Lebensmittelpreise gesundes Mittagessen für die Kinder angeboten werden kann.
3. Der Landrat wird beauftragt mit den Trägern der Kindertageseinrichtung im Landkreis bei der Besprechung der HVB am 29.11.2022 diese Thematik aufzugreifen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Ofori-Thomas stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vor. Die Betriebskosten seien in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Die Kostensteigerungen ließen sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Lohnerhöhungen für Erzieher und Erzieherinnen, steigende Angebote in der frühkindlichen Bildung sowie die stark gestiegenen Energiekosten. Der Landkreis unterstütze die Kommunen in Form einer Betriebskostenförderung. Dieser Betriebskostenzuschuss bedürfe einer Neuregelung auf der Grundlage der aktuellen Kosten. Auf Nachfrage stellt der Abg Ofori-Thomas klar, dass der Antrag sich auf die Höhe der Betriebskosten beziehe.

Frau Colshorn erklärt, dass gem. § 6 Abs. 4 der Kita-Vereinbarung eine jährliche Anpassung der Höhe der Förderbeiträge unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung für die Beschäftigten in Kindertagesstätten sowie der Steigung des Verbraucherpreisindex erfolgt. Über diese automatisch erfolgten Anpassungen hinaus, habe der Landkreis in den letzten Jahren die kreisweit geleistete Betriebskostenförderung außerplanmäßig aufgestockt. Die Aufstockungen seien das Ergebnis der jährlich stattfindenden Anhörungen der Kommunen zum Kreishaushalt und der Höhe der Kreisumlage. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Betriebskostenerstattungen der Kindertagesstätten turnusmäßig Gegenstand der Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten zum Haushalt bzw. der Kreisumlage 2023 seien, welche am 29.11.2022 stattfinde.

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Kreistag Rotenburg (W.) bekennt sich weiterhin zu einem guten Ausbau der Kita-Struktur im Landkreis. Darum unterstützt er die kreisangehörigen Kommunen, die anstelle des Landkreises die Aufgabe der frühkindlichen Bildung übernommen haben.
2. Der Kreistag erkennt an, dass die Kosten für diese Aufgabe stetig steigen.
3. Der Landrat wird beauftragt, zeitnah mit den HVB eine aktualisierte Regelung zur Förderung der Betriebskosten der Kitas im Landkreis zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vorsitzende Brandt weist noch einmal auf die Regelungen zur Befangenheit und zum Mitwirkungsverbot hin. Sie schlägt vor, die Beratung und Abstimmung der Förderanträge einzeln vorzunehmen. Es bestehen keine Einwände im Ausschuss.

1. Kidstime Deutschland e.V. (20.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

2. Familienzentrum PaNaMa – im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde – Zeven (30.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

3. Simbav e.V. (30.000,00 €)

Abg. Helwig und **Abg. Griephan** erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsbereich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

4. TANDEM e.V. (20.000,00€)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

5. DRK Kreisverband Bremervörde e.V. (30.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

6. Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V. (10.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

7. Ev. – luth. Auferstehungskirche Bremervörde (500,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

8. Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH (9.500,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Insgesamt wurde allen Zuschussanträgen einstimmig zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 2021-26/0276

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Förderantrag gemäß der Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Förderantrag des Vereins „Junges Orchester Auenland e. V.“ wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ mit maximal 2.000,- € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2023, Teilhaushalt 5 – Jugend -**
Vorlage: 2021-26/0277

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen gibt **Herr Vogel** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt und stellt eine Präsentation zum Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalt 5 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Abg. Ofori-Thomas verlässt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Zur Entwicklung der Unterhaltsansprüche, Erstattungen und Auszahlungen an Berechtigten (Folie 10) teilt **Herr Vogel** aufgrund der Nachfrage der **Vorsitzenden Brandt** mit, dass sich die Rückholquote relativiert habe.

Auf Nachfrage von **Abg. Dembowski** zu Folie 14 erklärt **Frau Siller**, dass allen Kita-Träger ein Beratungsangebot unterbreitet werde. Alle Kita-Träger werden zudem zur AG Kita eingeladen, das Protokoll anschließend auch an alle Träger gesandt. Im September habe eine Veranstaltung stattgefunden, in welcher die Kita-Träger über die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln informiert wurden.

Zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Folien 31 + 32) fragt **Vorsitzende Brandt**, ob genügend schulische Integrationshilfen zur Verfügung stünden. **Abg. Helwig** erkundigt sich, ob die Bearbeitungszeit der Anträge aufgrund des Fachkräftemangels in der Verwaltung oder aufgrund fehlender Angebotskapazitäten in den Integrationshilfen (Fachkräftemangel bei Trägern) zurückzuführen sei.

Herr Vogel erklärt, dass bei allen Beteiligten ein umfassender Fachkräftemangel hinsichtlich der pädagogischen Fachkräfte herrsche.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte oder Anfragen.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Brandt
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Hübner
Protokollführerin